einblick
gewerkschaftlicher Info-Service vom 03.05.2010 8/10

DGB

inhalt

Seite 3
Gerecht
Bündnis gegen Systemwechsel in der Krankenversicherung

Seite 5
Geprellt
DGB fordert Schutz der Verbraucher vor Schrott-immobilien

Seite 7
Gescannt
DGB-Vize Ingrid Sehrbrock über geplanten gesetzlichen Arbeitnehmerdatenschutz

Finanzhilfen für Griechenland

Gewerkschaften für Moratorium

Der DGB fordert „schnelle und unbürokratische Hilfe" und „eine schärfere Regulierung der Finanzmärkte", während die Zocker Wetten auf die Zahlungsunfähigkeit Griechenlands abschließen. Die Gewerkschaften sind sich einig: Gegen Griechenlands haushaltspolitische Notlage hilft nur Solidarität.

Der DGB-Vorsitzende Michael Sommer: „Die Banken haben sich von den Regierungen retten lassen und spekulieren nun mit diesem Geld gegen die Regierungen." Er spricht sich für ein Moratorium deutscher Kreditinstitute zu Gunsten Griechenlands aus. „Die Griechen brauchen Zeit. Es würde Sinn machen, wenn die deutschen Banken ihre Forderungen zurückstellen und dem griechischen Staat einen Zahlungsaufschub gewähren." Claus Matecki, im DGB-Bundesvorstand für Wirtschaftspolitik zuständig, fordert, dass sich alle an den Verlusten beteiligen, die von der Verschuldung Griechenlands profitieren. Nicht die gegenwärtige, sondern die konservative Vorgängerregierung hat das Land in diese Situation mit täglich wachsenden Refinanzierungsproblemen gebracht. Kaum, um allen Griechen ein Leben in Saus und Braus zu finanzieren: 20 Prozent der Bevölkerung sind akut von Armut bedroht.

Das Land ist dem Druck der Finanzmärkte und Spekulanten ausgeliefert, weil jegliche gesicherte und günstige Finanzierungsquelle fehlt. Während die „notleidenden" Banken mit Bilanzen voller toxischer Papiere unbegrenzt Geld von der Europäischen Zentralbank (EZB) zu einem Zinssatz von einem Prozent einsammeln und diese faulen Papiere auch noch als Sicherheit hinterlegen konnten, können Griechenland und andere der nun notleidenden Euro-Staaten wie Spanien oder Portugal mit ähnlichen Hilfen nicht rechnen. Im Gegenteil: An der Finanzmisere der Griechen verdienen genau diese Banken. Sie streichen saftige Zinsen in Höhe von zehn Prozent und mehr für Staatsanleihen an Griechenland ein – von der EZB holen sie sich das frische Geld für einen Zinssatz von einem Prozent.

Nicht einsichtig ist für Claus Matecki, dass die EZB den Finanzjongleuren unter die Arme greift, nicht aber einer demokratisch gewählten Regierung in der Eurozone: „Griechenland braucht keine Kredite aus den anderen Staaten oder vom IWF, sondern von der EZB zu den Bedingungen, wie sie auch den Banken gewährt wurden. Nur günstige EZB-Gelder sorgen dafür, dass das Land sich und seinen Haushalt sanieren kann, weil dann der Schuldendienst auszuhalten wäre." Matecki würde es begrüßen, wenn der Druck, den günstiges EZB-Geld auf die Kapitalmärkte ausübte, die Zinserwartungen der Anleger schrumpfen ließe. „Es lohnt sich dann nicht mehr, gegen Staaten der Eurozone zu spekulieren." •

Überall gestiegen
Haushaltsdefizite in ausgewählten EU-Staaten 2009 gemessen am Bruttoinlandsprodukt (in Prozent)

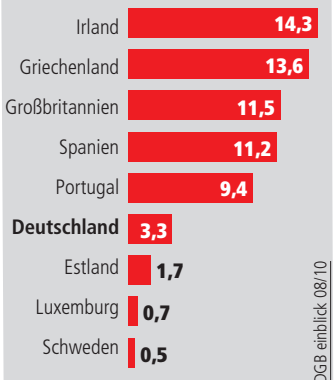

Quelle: Eurostat 2010

© DGB einblick 08/10

Im vergangenen Jahr verbuchte kein einziger EU-Staat einen Haushaltsüberschuss. Das größte öffentliche Defizit „erwirtschaftete" Irland, die niedrigsten Verschuldungsquoten verzeichneten Schweden, Luxemburg und Estland.

plusminusBERLIN

+ ***Uta Zapf (SPD) zieht anlässlich des 24. Jahrestages der Reaktorexplosion in Tschernobyl die Konsequenz, „den Atomausstieg weiter zu verfolgen". Es sei eine „vernünftige Entscheidung", auf erneuerbare Energien umzusteuern und die „beste Vorsorge".***

– ***Angelika Brunkhorst (FDP) kündigt an, ihre Partei werde im Gorleben-Ausschuss „konstruktiv mitarbeiten". Allerdings weiß sie schon jetzt, dass „die haltlosen Vorwürfe" der Opposition entkräftet werden. Es gelte „eine Anti-AKW-Kampagne zu verhindern".***

Der Surf-Tipp fürs Internet

http://xlurl.de/8eRgDu
Gewerkschaften und Umweltbewegung – Sven Giegold über neue Gemeinsamkeiten

Hintergrund

www.einblick.dgb.de
Euroraum vor der Zerreißprobe? IMK Report, Ausgabe April 2010

EU 2020-Strategie

Vollbeschäftigung kein Ziel

Der DGB und der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) fordern, die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Mittelpunkt der EU-2020-Strategie zu stellen, die die Lissabon-Strategie ablösen soll. In einem gemeinsamen Brief an EU-Beschäftigungskommissar László Andor haben der DGB-Vorsitzende Michael Sommer und der ÖGB-Präsident Erich Foglar die Planungen der EU-Kommission für neue beschäftigungspolitische Leitlinien kritisiert, mit denen die Zukunftsstrategie umgesetzt werden soll. So fehle das Ziel der Vollbeschäftigung gänzlich.

Die Kommission hat Ende April vier beschäftigungspolitische Leitlinien vorgelegt, an denen sich die Arbeitsmarktpolitik der Mitgliedstaaten bis 2014 ausrichten soll. Während der Flexicurity-Strategie viel Raum gewidmet wird, kommen die Sicherung der Arbeitsplätze und die Verbesserung der Arbeitsplatzqualität sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch zukunftsgerichtete Investitionen deutlich zu kurz, kritisieren DGB und ÖGB. Ausdrücklich unterstützen die Gewerkschaften dagegen die in den Leitlinien vorgesehene Bekämpfung der Armut. Sie fordern aber stabile und verlässliche Indikatoren, um messbare Fortschritte zu erreichen. •

www.einblick.dgb.de

Weniger Ausbildungsverträge in der Krise

Rückgang/ Zunahme von Ausbildungsverträgen 2009 nach Branchen im Vergleich zu 2008 (in Prozent)

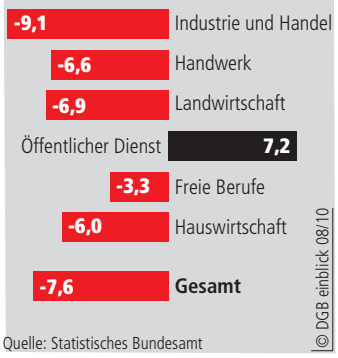

Quelle: Statistisches Bundesamt

Der DGB fordert anlässlich der Vorstellung des aktuellen Bundesbildungsberichtes transparente und vollständige Ausbildungsmarktstatistiken. Bei den vom Statistischen Bundesamt ermittelten 7,6 Prozent weniger Ausbildungsverträgen fehlen nach Berechnungen des DGB die 73 456 Jugendlichen, die in Maßnahmen stecken, aber als versorgt gezählt werden, obwohl sie noch einen Ausbildungsplatz suchen.

Urheberrecht

Gegen Internetsperren

Kultur- und Medienschaffende müssen auch im digitalen Zeitalter von den Einkünften ihrer Arbeit leben können. Deshalb müssten geeignete Lösungen gefunden werden, gegen die illegale Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke etwa im Internet vorzugehen, forderte Heinrich Bleicher-Nagelsmann, Bereichsleiter Kunst und Kultur der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, auf einer Pressekonferenz am 26. April, dem „Tag des geistigen Eigentums". „Zum geltenden Urheberrecht gibt es keine Alternative", betonte er. Eine Stärkung der Urheberrechte im Internet dürfe aber keinesfalls zu Lasten von Pressefreiheit und Datenschutz gehen. ver.di lehne sowohl Vorratsdatenspeicherung wie auch Internetsperren ab. •

Beschäftigungschancengesetz

Keine Verbesserung für Jugendliche

Das Bundeskabinett hat am 21. April das „Gesetz für bessere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt – Beschäftigungschancengesetz" verabschiedet. DGB-Bundesvorstandsmitglied Annelie Buntenbach begrüßt die darin vereinbarte Verlängerung der Kurzarbeit. Eine reine „Absichtserklärung" ist für sie dagegen die „Initiative für arbeits- und ausbildungssuchende Jugendliche im Hartz IV-System", nach der Job-Center Jugendlichen nach einem ALG II-Antrag „unverzüglich" Angebote machen müssten. Das sei schon jetzt der Fall. Wichtiger sei die gespaltene Zuständigkeit von Job-Centern, Arbeitslosenversicherung und Kommunen aufzugeben. •

Mitbestimmung

Betriebsräte als Krisenmanager

Betriebsräte haben sich in der Finanzkrise als „Krisenmanager bewährt", davon ist DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel überzeugt. Mancher Betrieb überlebe nur, „weil er einen engagierten Betriebsrat hat, der kreative Lösungen entwickelt, um die Krise durchzustehen", betonte er in der Diskussionsrunde „Wirtschaft braucht Mitbestimmung", zu der der DGB im Rahmen der Kampagne zu den Betriebsratswahlen 2010 Ende April in Berlin VertreterInnen der Bundestagsparteien eingeladen hatte.

Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der Mitbestimmung gibt es in erster Linie bei den prekär Beschäftigten, befristet Eingestellten oder LeiharbeitnehmerInnen. Die Deregulierung auf dem Arbeitsmarkt habe dazu beigetragen, dass in diesen Bereichen die Mitbestimmung „faktisch ausgehebelt" sei, so Klaus Ernst (Die Linke). Auch Hubertus Heil (SPD) und Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Die Grünen) sehen die Entwicklung in der Leiharbeit kritisch. „Die Dinge haben sich anders entwickelt, als wir es erwartet haben", sagte Müller-Gemmeke in Bezug auf das 2003 geänderte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. •

www.mitbestimmung.de

WSI

Mehr „Häuserkämpfe"

2009 gab es deutlich weniger Arbeitskämpfe als ein Jahr zuvor. Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung zählte rund 420 000 Streikende, rund eine Million weniger als 2008. Trotz der niedrigeren Zahlen habe sich der Trend zu konfliktreichen Tarifrunden aber fortgesetzt. Der Großteil aller Arbeitskämpfe seien Konflikte um Haustarifverträge, so WSI-Experte Heiner Dribbusch. Die zunehmende Zersplitterung der Tariflandschaft, Tarifflucht und die Weigerung vieler Unternehmen, überhaupt einen Tarifvertrag abzuschließen, seien die wesentlichen Gründe für die Zunahme so genannter „Häuserkämpfe". •

Verbraucherklage

Lidl muss Werbung zurückziehen

Die am 6. April eingereichte Klage der Verbraucherzentrale Hamburg gegen Lidl wegen unlauteren Wettbewerbs war erfolgreich. Lidl hat sich in einer Unterlassungserklärung verpflichtet, das beanstandete Werbeversprechen von weltweit fairen Arbeitsbedingungen zurückzuziehen. Das Bündnis, dem auch die Kampagne für Saubere Kleidung (CCC) und dem European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) angehört, wirft Lidl vor, sich nicht an das in der Werbung gegebene Versprechen fairer Arbeitsbedingungen bei Textilzulieferern in Bangladesch zu halten. •

Gesundheitspolitik

Arbeitgeber profitieren von Kopfpauschale

Die Regierungskommission zur Gesundheitsreform hält sich nach ihrem zweiten Treffen am 21. April bedeckt, die Arbeitgeberverbände legen ein eigenes Konzept vor. Der Kurs ist klar: Der Systemwechsel in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nutzt Arbeitgebern. Das wollen die Gewerkschaften nicht hinnehmen.

Als Testballon für den bereits im Koalitionsvertrag angekündigten Systemwechsel gilt die auf die Agenda gesetzte „kleine Kopfpauschale" von 29 Euro. Wird das Modell durchgesetzt, müssten die Versicherten diesen Betrag zusätzlich zu ihrem GKV-Beitrag zahlen. Eventuell könnte der Arbeitnehmer-Sonderbeitrag zur Krankenkasse von 0,9 Prozent durch die 29 Euro abgelöst werden. Dann müssten die Versicherten künftig statt bisher 7,9 nun 7,0 Prozent ihres Einkommens plus 29 Euro für die GKV zahlen. Überdurchschnittlich belasten würde das GeringverdienerInnen oder RentnerInnen mit einem Einkommen von 1000 Euro pro Monat (siehe Grafik). Gut Verdienende würden dagegen weniger belastet bzw. sogar entlastet. Das Institut für Gesundheitsökonomie geht davon aus, dass eine solche Prämie rein rechnerisch rund acht Milliarden Euro zusätzlich einbringen könnte. Nicht eingerechnet wurde dabei aber, dass eine Reihe Versicherter für diese Prämie den Sozialausgleich benötigt. Als „unsoziales Prinzip" kritisiert DGB-Bundesvorstandsmitglied Annelie Buntenbach das Konzept, denn damit „steigen die Belastungen umso mehr, je niedriger das Einkommen ist". Damit würde ein Großteil der Versicherten abhängig von staatlicher Unterstützung. Ihnen droht also eine Bedürftigkeitsprüfung wie bei Hartz IV. Das sei das Gegenteil von solidarischer Finanzierung, so Buntenbach.

Folgen der „Kopfpauschale 29 Euro"

Die Beiträge für die GKV würden nach dem Modell Kopfpauschale von 29 Euro prozentual steigen um...

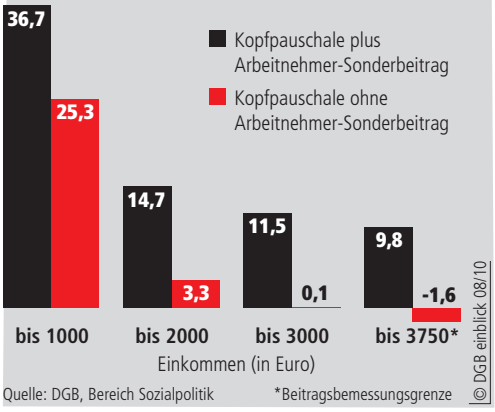

Quelle: DGB, Bereich Sozialpolitik *Beitragsbemessungsgrenze

Für die Kopfpauschale von 29 Euro sind zwei Modelle möglich: Entweder müssten die Versicherten diesen Betrag zusätzlich zu ihrem Beitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zahlen (Kopfpauschale plus Arbeitnehmer-Sonderbeitrag), oder der Arbeitnehmer-Sonderbeitrag von 0,9 Prozent würde durch die 29 Euro abgelöst. In beiden Fällen profitieren die BezieherInnen von höheren Einkommen. Die Mehrheit der Versicherten, vor allem RentnerInnen und GeringverdienerInnen, würde deutlich belastet.

Auch der Arbeitgeberverband (BDA) hat jetzt Vorschläge zur Finanzierung der GKV vorgelegt. Sein wichtigstes Ziel: Die Finanzierung von Krankheitskosten sollen vom Arbeitsverhältnis entkoppelt werden. Die Vorschläge der BDA zielen im Wesentlichen darauf ab, die Leistungen der GKV einzuschränken, die Zuzahlungen sowie Praxisgebühren zu erhöhen und den Versicherten noch zehn Milliarden Euro mehr aus der Tasche zu ziehen, betont Buntenbach. Mit dieser „phantasielosen Abzocke" wollten sich die Arbeitgeber „aus der Verantwortung für die Finanzierung der GKV stehlen". Durch Praxisgebühren, Zuzahlungen und Zusatzbeiträge sei die paritätische Finanzierung bereits jetzt ausgehebelt. Nach Angaben des DGB ist der Arbeitgeberanteil an den tatsächlichen Gesundheitsausgaben um 38 Prozent geschrumpft. Gleichzeitig beziffern die Krankenkassen den Anteil der Kosten, die arbeitsbedingte Krankheiten hervorrufen, auf 15 Milliarden Euro jährlich. „Gewinner der Kopfpauschale wären vor allem die Arbeitgeber", lehnt Buntenbach die Pläne ab.

Die Reformkommission, die auf Initiative des DGB eigene Vorschläge zur Zukunft des Solidarischen Gesundheitssystems erarbeitet, hat sich zeitgleich mit der Regierungskommission ein zweites Mal getroffen. Im Mittelpunkt stand eine Bewertung der Kopfpauschale und die Zukunft des GKV-Modells. Das bisherige Modell habe sich im internationalen Vergleich hervorragend bewährt, ein Wechsel sei deshalb „stark begründungspflichtig", sagte Kommissionsmitglied und Gesundheitswissenschaftler Rolf Rosenbrock anlässlich des Treffens. Vergleiche mit dem niederländischen System, wo bereits eine Kopfpauschale eingeführt wurde, zeigen nach einer Bewertung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung, dass der steuerliche Ausgleich letztlich dazu führe, dass weniger Menschen einen ausreichenden Versicherungsschutz in Anspruch nehmen. •

Aktionen gegen Kopfpauschale

Auf Initiative des DGB startet jetzt das Aktionsbündnis „Köpfe gegen Kopfpauschale". Gemeinsam wollen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften, Wohlfahrts- und Sozialverbände, Frauen- und Jugendverbände, Migranten- sowie Ärzteorganisationen und gesundheitliche Interessenvertretungen die kommenden Monate nutzen, um die breite gesellschaftliche Ablehnung der Kopfpauschale in eine aktive Bürgerbewegung zu verwandeln.

„Allein die Tatsache, dass sich innerhalb weniger Wochen ein Bündnis von Organisationen mit einem Potenzial von mehr als 25 Millionen Mitgliedern gegen die Kopfpauschale zusammenfindet, sollte die Bundesregierung davon abbringen, mit der Kopfpauschale durch die Wand zu wollen", sagt DGB-Vorstand Annelie Buntenbach. Denn: „Die Pauschale ist unsolidarisch, ungerecht und unsozial." Die soziale Balance gerate ins Ungleichgewicht, so Benedikt Dederichs vom Sozialverband Deutschland. Deshalb sei es wichtig zu zeigen „bis hierhin und nicht weiter", betont Alfred Schüler von der Volkssolidarität.

www.stoppauschale.de

PROJEKTE UND PARTNER

DGB-Rechtsschutz

Neues Portal für Betriebsräte

Betriebsräte können sich ab sofort im neu eingerichteten „BR-Portal" auf der Website des DGB-Rechtsschutzes über Urteile der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts der vergangenen vier Jahre informieren. Das BR-Portal beinhaltet Entscheidungen zur Vorbereitung und Durchführung von Betriebsratswahlen sowie zur Arbeit der Betriebsräte. Von „Briefwahl" über „Geschlechterquote" bis hin zu „Wahllokal" fasst das BR-Portal gerichtliche Entscheidungen zu vielen Knackpunkten rund um die Betriebsratswahl kurz und übersichtlich zusammen.

„Geplant ist, das neue Portal regelmäßig um interessante und für die Betriebsratsarbeit wichtige Beschlüsse zu erweitern", erklärt Klaus Westermann, Geschäftsführer der DGB Rechtsschutz GmbH. „Damit möchten wir den Betriebs- und Personalräten als größte deutsche und europäische ‚Fachkanzlei' auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts einen zusätzlichen Service im Internet anbieten."

Die DGB Rechtsschutz GmbH ist bundesweit an 170 Orten präsent und vertritt auch Betriebsräte in arbeitsrechtlichen Beschlussverfahren, in denen betriebsverfassungsrechtliche Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Interessenvertretung der Arbeitnehmer geklärt werden. Häufig sind das Streitigkeiten über die Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten des Betriebsrates sowie Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der betrieblichen Interessenvertretung (Kosten, Freistellungen, Seminarteilnahme) oder mit Betriebsratswahlen. •

www.dgbrechtsschutz.de

WSI-Tarifhandbuch 2010

Tarifpolitik in Ostdeutschland

„20 Jahre Tarifpolitik in Ostdeutschland" ist das Schwerpunktthema des gerade erschienenen WSI-Tarifhandbuchs 2010. Das Handbuch befasst sich mit der Angleichung der tariflichen Arbeits- und Einkommensbedingungen, mit den Erfolgen gewerkschaftlicher Tarifpolitik, Schwierigkeiten und Perspektiven. Die tarifpolitische Entwicklung wird durch einen umfangreichen Tabellenteil illustriert. WSI (Hrsg.), WSI-Tarifhandbuch 2010, 280 Seiten, 19,90 Euro. •

Familie und Beruf

Workshop für Bildungsakteure

Um Anknüpfungspunkte des Themas Vereinbarkeit von Familie und Beruf an die Aufgabenfelder von Betriebs- und Personalräten soll es im Multiplikatoren-Workshop am 22. Juni in Hamburg gehen. Die Themen Arbeitszeit, Arbeitsrecht, betriebliche Gesundheitsförderung, Gute Arbeit, Konflikt/Mobbing, Gremienmanagement, demografiefeste Personalpolitik und Tarifverhandlungen stehen im Fokus des Workshops. Diskutiert werden soll, wie man die verschiedenen Bereiche strategisch und methodisch besser miteinander vernetzen kann. •

www.einblick.dgb.de/links

Bildungsstreik

DGB-Jugend mischt mit

Die DGB-Jugend will kein selektives Bildungssystem und unterstützt deshalb den Bildungsstreik, zu dem Studierende, SchülerInnen, Lehrende und viele Organisationen aufrufen. Ziel der Aktionen in diesem Frühjahr ist ein sozial gerechtes und qualitativ gutes öffentliches Bildungswesen. Höhepunkt sollen am 9. Juni Demonstrationen

und Aktionen überall in Deutschland sein. Die DGB-Jugend will überall kräftig mitmischen.

Die neue Ausgabe von *Soli extra* fasst die Positionen der Gewerkschaftsjugend zum Thema Bildung für alle zusammen – in Schule, Ausbildung und Studium. Aus dem Inhalt: ein Abriss der Bildungspolitik in Deutschland und die Haltung des DGB, Beispiele aus NRW und Wien – so wird gestreikt, Rechtstipps für Studierende, SchülerInnen und Azubis beim Bildungsprotest. Außerdem: Termine, Publikationen, Webtipps. •

www.dgb-jugend.de, „Broschüren"

interregio

••• Der ***DGB Berlin-Brandenburg*** hat jetzt auch von Juristen ***Unterstützung*** für seine Forderung erhalten, Tariftreue und Mindestentgelte in Vergabegesetzen zu verankern. Konkret fordert der DGB für die geplanten Reformen der Vergabegesetze in Berlin und Brandenburg unter anderem, die öffentliche Auftragsvergabe an ein Mindestentgelt von 8,50 Euro / Stunde zu knüpfen. Dr. Florian Rödl von der Universität Frankfurt/Main bestätigte auf einer DGB-Fachtagung die Rechtmäßigkeit von Mindestentgelten im Vergaberecht auch für ausländische Auftragnehmer. Diese Regelung sieht bislang nur das Berliner Vergabegesetz vor, in Brandenburg wird sie dagegen kritisch gesehen. Rödl warnte ausdrücklich vor Ausnahmeregelungen für ausländische Unternehmen. Dadurch würden Inländer diskriminiert.

www.berlin-brandenburg.dgb.de

••• ***DGB*** und ***GEW NRW*** haben das ***„Bochumer Memorandum"*** zur Bildungsbilanz in NRW vorgelegt. Die wissenschaftliche Studie zur Bildungspolitik der schwarz-gelben Landesregierung belegt, dass die soziale Spaltung im Bildungssystem weiter wächst. Besonders brisant: Gerade Kinder aus sozial schwächeren Familien bleiben weiterhin „abgehängt". DGB und GEW fordern daher einen klaren Kurswechsel. Auch angesichts des demografischen Wandels sei es verantwortungslos, einen großen Teil der Jugendlichen ohne Ausbildung und Chancen auf eine Erwerbstätigkeit zu lassen. In einem neuen Memorandum Anfang 2011 soll überprüft werden, ob sich nach der Landtagswahl etwas geändert hat.

www.nrw.dgb.de

••• ***Der DGB Bayern*** und der Landeskirchenrat im Freistaat fordern in einer ***gemeinsamen Erklärung*** die „Einführung einer Finanztransaktionssteuer, eine wirksame staatliche Regulierung der Finanzmärkte, ein Verbot von Finanzprodukten ohne Anhalt an der Realwirtschaft, eine höhere Eigenkapitalquote der Banken und eine Begrenzung von Bonuszahlungen."

www.bayern.dgb.de

Arbeit und Leben

Arbeitsrechtstag Rhein-Ruhr

Für den 9. Juni lädt Arbeit und Leben NRW Betriebs- und Personalräte sowie Schwerbehindertenvertretungen zum „Arbeitsrechtstag Rhein-Ruhr" nach Essen ein. Im Mittelpunkt stehen aktuelle Entscheidungen der Arbeitsgerichte und ihre Auswirkungen auf die betriebliche Praxis. Behandelt werden Themen wie das Equal-Pay-Gebot in der Leiharbeit oder die neueste Rechtsprechung bei Urlaub und Krankheit. •

www.aulnrw.de

Finanz- und Immobilienmarkt

DGB fordert besseren Verbraucherschutz

Fast jede zweite Familie in Deutschland hat schon Vermögen verloren, weil sie unsicheren oder falschen Versprechen von Finanzdienstleistern traute. „Verbraucher und Beschäftigte am Finanz- und Immobilienmarkt zu schützen, ist seit dem Beginn der Finanzkrise zu einem der dringendsten Probleme der Politik geworden", erklärt DGB-Vorstand Claus Matecki.

Foto: Udo Böhlefeld

Am 27. April verlieh die Anja-Schüller-Stiftung in der Berliner DGB-Zentrale erstmals die mit je 1000 Euro dotierten Preise für investigativen Journalismus zum Thema Schrottimmobilien. Auf dem Foto von links nach rechts: Preisträger Hans-Peter Schütz (Stern), Preisträger Thomas Öchsner (Süddeutsche Zeitung), Prof. Edda Möller (Ex-Vorsitzende des Bundesverbandes Verbraucherzentrale), Gerhart Baum (Bundesinnenminister a.D.), Claus Matecki (DGB-Bundesvorstandsmitglied), Klaus Schüller (Vorsitzender der Anja-Schüller-Stiftung e.V.) sowie Preisträger Ulrich Neumann (SWR).

Im Mittelpunkt der Verleihung der von der Anja-Schüller-Stiftung ausgeschriebenen Journalisten-Preise stand ein besonders extremer Fall von skandalösen Machenschaften der Finanzdienstleister – der Betrug mit überteuerten Schrottimmobilien, der schon tausende Menschen in den Ruin, einige sogar in den Tod getrieben hat. Besonders hervor getan hat sich dabei die Bausparkasse Badenia. „Die Preisträger haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die Machenschaften der Badenia einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurden", erklärte Gerhart Baum, Anwalt und Bundesminister a.D. Aufklärung sei aber nach wie vor notwendig. Denn auch nach der weltweiten Finanzkrise gehe es vielen Finanzinstituten nur darum, überteuerte Produkte zu verkaufen. Baum begrüßt es, dass sich der DGB im Verbraucherschutz engagiert: „Das ist ein wichtiges Signal."

„Seit Jahren predigen Politiker den ArbeitnehmerInnen: Spart für das Alter, sorgt privat vor. Doch sie versäumen es, gleichzeitig für mehr Transparenz und Regulierung auf den Finanz- und Immobilienmärkten zu sorgen", kritisierte Claus Matecki. „So sind viele Verbraucher nach wie vor skrupellosen Finanzhaien und Immobilienberatern ausgeliefert." Längst würden an den internationalen Finanzmärkten wieder hoch risikoreiche Anlageprodukte gehandelt, doch auf konkreten und besseren Schutz vor Betrug warteten die VerbraucherInnen bislang vergeblich. Auch die Beschäftigten der Kreditinstitute stünden durch die Verkaufsvorgaben unter krankmachendem Druck (siehe Seite 6). Baum forderte den Generali-Vorstand als Konzernmutter der Badenia auf, einen Fonds einzurichten, um geprellte Schrottimmobilienopfer unbürokratisch zu entschädigen und weitere langwierige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden. Außerdem appellierte Baum an den Gesetzgeber, die Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz zu einem Schwerpunkt in dieser Legislaturperiode zu machen.

„Leider ist der Sumpf, in dem solche 'Geschäftsmodelle' funktionieren, bis heute nicht trockengelegt", stellte Prof. Dr. Edda Müller fest. „Wir Verbraucherschützer warten noch immer auf eine effektive verbraucherorientierte Finanzaufsicht, wirksame Sanktionen bei mangelhafter Beratung sowie eine Überprüfung der Selbstkontrolle des Berufsstands der Notare."

Um die Verbraucher besser vor riskanten Finanzprodukten oder betrügerischen Immobiliengeschäften zu schützen, fordert der DGB von der Bundesregierung:

- *eine kurze und fokussierte Verbraucherinformation mit der Pflicht zur Offenlegung aller Kosten sowie einer transparenten und klaren Risikokennzeichnung bei Finanzprodukten und möglichst auch bei Immobiliengeschäften*
- *eine verständliche Risikokennzeichnung, etwa einen Ampelcheck für Geld- oder Immobilienanlagen: Rot bedeutet hohes Risiko, Gelb steht für mittleres Risiko und Grün für eine empfehlenswerte Geldanlage*
- *einen Finanzmarkt-TÜV, angesiedelt bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der alle Finanzmarktprodukte prüft, bewertet und erst nach erfolgreicher Prüfung auf dem heimischen Finanzmarkt zulässt*
- *eine bessere Ausstattung der Verbraucherzentralen, um die Beratungs- und Aufklärungsarbeit in ausreichendem Maße zu gewährleisten.*

Anja-Schüller-Stiftung

Sie wurde gerade mal 28 Jahre alt: Anja Schüller nahm sich vor sechs Jahren das Leben, weil sie abgezockt von der Bausparkasse Badenia keinen Ausweg mehr aus ihrer finanziellen Not sah. Die Bausparkasse hatte die Krankenschwester dazu überredet, als Alterssicherung eine „Schrottimmobilie" zu kaufen, die die in Aussicht gestellten Mieterlöse nicht erwirtschaftete. Als die junge Frau die Kredite nicht mehr bedienen konnte, drohte die Badenia mit Gehaltspfändung.

Anja Schüller ist eine von mehreren Suizidopfern und eine von tausenden Geschädigten im Badenia-Skandal. „Meine Familie hat es sich zur Lebensaufgabe gemacht, betrügerische Geschäfte mit Schrottimmobilien öffentlich zu machen", erklärt ihr Vater Klaus Schüller, Gewerkschaftssekretär beim DGB in Thüringen. Erstmals hat die Stiftung am 27. April Preise für investigativen Journalismus zum Thema Schrottimmobilien verliehen. Die 2009 gegründete Anja-Schüller-Stiftung will aber auch andere Betrogene unterstützen. Eine Hotline ist in Vorbereitung.

www.anja-schueller.de

Mehr zum Thema auf Seite 8: Buchtipp „Abkassiert"

kurz&bündig

Die IG Metall sieht die Arbeitsplätze in der Stahlindustrie durch „Spekulanten und marktbeherrschende Kartelle" bedroht. Auf einer Protestkundgebung in Duisburg forderte IG Metall-Vorstandsmitglied Bertin Eichler einen Rohstoff- und Energiegipfel, auf dem Unternehmen, Politik und Gewerkschaften gemeinsam Strategien zur Sicherung der Unternehmen und zum Erhalt der Arbeitsplätze entwickeln.

ver.di und die Zentralstelle für Kriegsdienstverweigerer (KDV) rufen die Bundesregierung auf, Zivildienstleistende nicht länger als billige Hilfskräfte einzusetzen. Insbesondere in privatisierten Einrichtungen sollten reguläre Arbeitsplätze mit Mindestlohn geschaffen werden.

Die NGG fordert mehr Ausbildungsqualität im Gastgewerbe und bessere Arbeitsbedingungen. Die Probleme, Auszubildende zu finden, seien hausgemacht. Der Ruf der Branche sei katastrophal. Zudem bricht mehr als zwei Drittel der Azubis die Ausbildung ab oder wechselt nach der Prüfung die Branche.

Die GdP fordert mehr Engagement vom Profi-Fußball gegen Gewalt. Mehr Sicherheit könne durch gute Ordnungsdienste und betreute Fan-Projekte erreicht werden. Angesichts ihres Engagements sei es unverständlich, dass die GdP nicht zum „Runden Tisch gegen Gewalt" von DFB und DFL eingeladen ist.

Chemische Industrie

Tarifabschluss sichert Übernahme von Azubis

Im Tarifabschluss für die chemische Industrie haben sich IG BCE und Chemie-Arbeitgeber auf ein neues Instrument geeinigt, um die Übernahme nach der Ausbildung zu fördern. Der neue Tarifvertrag „Brücke in Beschäftigung" sieht vor, dass alle 1900 Betriebe der chemischen Industrie rund 25 Millionen Euro in einen Nachwuchssicherungsfonds einzahlen. Mit Fondsmitteln werden Betriebe unterstützt, die trotz schwieriger wirtschaftlicher Lage Ausgelernte übernehmen. Für jede Übernahme gibt es einen monatlichen Entgeltzuschuss von bis zu 1000 Euro, befristet auf ein Jahr. Auf diese Weise können 2010 und 2011 mindestens jeweils 1000 Übernahmen gefördert werden. Gefördert werden ausschließlich Betriebe, die dem Chemie-Arbeitgeberverband angehören, und Ausgelernte, die Mitglied der IG BCE sind.

Um die Beschäftigung stabil zu halten, haben die Tarifparteien zudem ein „Krisenbündnis Chemie – Brücken für Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit" geschlossen. Ehe es zu Entlassungen kommt, müssen sämtliche Möglichkeiten der Beschäftigungssicherung ausgereizt sein. Das am 21. April beschlossene Tarifpaket für die bundesweit rund 550 000 Beschäftigten in der Branche sieht außerdem vor, dass die Beschäftigten statt einer linearen Lohnerhöhung eine Einmalzahlung erhalten – zwischen 550 Euro für ArbeitnehmerInnen in Normalschicht bis zu 715 Euro bei vollkontinuierlicher Schichtarbeit – sowie einen Bonus abhängig von der wirtschaftlichen Lage ihres Unternehmens. „Unsere Gewerkschaft hat gezeigt, dass Tarifpolitik auch unter schwierigen Rahmenbedingungen Neues entwickeln und kräftige innovative Akzente setzen kann", betont Peter Hausmann, im geschäftsführenden IG BCE-Vorstand für Tarifpolitik zuständig. •

Betonwerk Westerwelle

Staatsanwalt ermittelt

Im ostwestfälischen Herford ermittelt der Staatsanwalt. Der Grund: Wegen „Behinderung der Betriebsratswahl" hat die Gewerkschaft IG BAU Strafanzeige gegen die Geschäftsführung der Westerwelle + Co. KG erstattet. Betonwerk-Geschäftsführer Kai-Uwe Westerwelle, dessen Sohn Manfred und ein weiterer Manager sollen sich vor Gericht verantworten, weil sie die Wahl eines Betriebsrates mit allen Mittel verhindern wollten, nicht einmal vor der Kündigung der fünf KandidatInnen für den Betriebsrat schreckten sie zurück *(einblick 07/10)*. Die IG BAU hat außerdem beim Arbeitsgericht einstweilige Verfügungen gegen die fristlose Kündigung der Beschäftigten beantragt.

Die Beschäftigten von Westerwelle sind seit über drei Wochen im Streik. Rückenwind aus Berlin und Düsseldorf soll jetzt helfen: DGB-Vorstand Annelie Buntenbach hat sich zur Solidaritätsaktion in Herford angesagt, NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) wurde um Vermittlung gebeten. •

Banken-Tarifrunde

Verkaufsdruck beenden

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di will für das Bankgewerbe Tarifregelungen erreichen, die verhindern, dass Kundenberater in einen Interessenkonflikt zwischen Bank und Kunden geraten. „Es muss Schluss sein mit dem Verkaufsdruck im Vertrieb und dem Leistungsdruck in den Betriebsbereichen", fordert ver.di-Bundesvorstandsmitglied Uwe Foullong. Beratungen müssten wieder kundenorientiert ausgerichtet und der krank machende Leistungsdruck sowie überzogene Zielvorgaben beendet werden. Deshalb fordert ver.di einen Tarifvertrag zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Das Forderungspaket von ver.di umfasst außerdem beschäftigungssichernde Maßnahmen sowie eine angemessene Erhöhung der Gehälter und Ausbildungsvergütungen. Die zweite Runde der Tarifverhandlungen für die rund 240 000 Beschäftigten findet am 17. Mai statt. •

www.verkaufsdruckneindanke.de

ELENA

ver.di verweigert sich

Seit Anfang des Jahres sind alle Arbeitgeber verpflichtet, Entgeltdaten ihrer Beschäftigten im ELENA-Verfahren an die Zentrale Speicherstelle der Deutschen Rentenversicherung zu melden. Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di lehnt diese „Vorratsdatenspeicherung von Arbeitnehmerdaten als verfassungsrechtlich unzulässig ab", so ver.di-Vize Gerd Herzberg. ver.di unterstützt nicht nur die Verfassungsbeschwerde gegen ELENA *(einblick 5/10)*, sondern will sich dem Verfahren auch als meldepflichtige Arbeitgeberin verweigern. Exemplarisch sollen für zwei ver.di-Beschäftigte die Daten nicht gemeldet werden. Falls ein Bußgeldbescheid ergehen sollte, will ver.di „konsequent alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen". •

MEINUNG

Arbeitnehmerdatenschutz

Ausforschung verhindern, nicht legitimieren

Kurz vor Ostern hat Bundesinnenminister Thomas de Mazière Eckpunkte für eine gesetzliche Regelung zum Beschäftigten-Datenschutz vorgelegt. Doch statt Ausforschung der Beschäftigten à la Lidl, Telekom und Co. künftig zu verhindern, könnte das Gesetz der Überwachung von Beschäftigten sogar noch Vorschub leisten. Das befürchtet DGB-Vize Ingrid Sehrbrock.

Foto: DGB

Ingrid Sehrbrock, 61, stellvertretende DGB-Vorsitzende, ist unter anderem für Arbeits- und Sozialrecht zuständig.

Seit langem sind wirksame gesetzliche Regelungen zum Arbeitnehmerdatenschutz überfällig. Schon lange hat die Politik Regelungen angekündigt, ohne dass den Worten Taten folgten. Grundsätzlich ist deshalb zu begrüßen, dass der Innenminister nun die Initiative ergriffen hat. Die jetzt vorgelegten Eckpunkte **gehen nach Auffassung des DGB völlig in die falsche Richtung.**

Statt wirksame Regelungen vorzusehen, die Vorfälle wie bei Lidl und Co., bei der Telekom oder der Bahn verhindern, werden Korruptionsbekämpfung und die Durchsetzung von „Compliance-Anforderungen" in den Mittelpunkt gerückt. Das legt die Befürchtung nahe, dass mit der Begründung, Korruption verhindern und Regelverstöße des Unternehmens und der Beschäftigten vermeiden zu wollen, **Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten im Arbeitsverhältnis missachtet werden**. Vorhandene Beschäftigtendaten sollen grundsätzlich für diese Zwecke verwendet werden dürfen. Zwar sollen Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Doch wer darüber entscheidet, was erforderlich und verhältnismäßig ist, wie transparent das sein muss, lassen die Eckpunkte offen. Bestenfalls werden dies die Gerichte irgendwann entscheiden – allerdings erst, wenn Beschäftigte den Mut finden, gegen den Arbeitgeber gerichtlich vorzugehen. Auch Video-Überwachung, Ortungssysteme und die Kontrolle der Telefon- oder Internetnutzung sollen für betriebliche Interessen und zur Korruptionsbekämpfung verwendet werden dürfen. Damit wird **Ausforschung künftig nicht verhindert, sondern legitimiert.**

Zudem sehen die Eckpunkte vor, Abweichungen von den gesetzlichen Regelungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten in bestimmten Fällen zu ermöglichen, wenn die Beschäftigten einwilligen. **Das hebelt den Schutz, den das Gesetz bewirken soll, endgültig aus.** Wer verweigert schon seine Einwilligung, wenn er hofft, einen Arbeitsplatz zu bekommen oder ihn zu behalten? Sollten die Eckpunkte tatsächlich umgesetzt werden, wird ein reines Beruhigungsmittel verabreicht: Beschäftigtendatenschutz steht drüber, Überwachung und der Generalverdacht gegenüber Beschäftigten, ihrem Arbeitgeber zu schaden, sind drin.

Wer das Persönlichkeitsrecht der Beschäftigten wirklich ernst nimmt, muss **den Schutz in den Mittelpunkt stellen** und nicht die Korruptionsbekämpfung. Dazu wäre zwingend erforderlich, die gezielte Überwachung von Beschäftigten zu verbieten – weder durch Video- und Tonaufnahmen noch zum Beispiel durch die Kontrolle von Telefongesprächen.

Auch ein Zugriff auf personenbezogene oder -beziehbare Nutzerdaten bei der Verwendung moderner Kommunikationsmittel muss ausgeschlossen werden. Der DGB bestreitet nicht, dass es auch Gründe geben kann, persönliche Daten zu nutzen – allerdings nur, wenn konkrete Anhaltspunkte für Straftaten oder schwere Vertragsverstöße vorliegen und es keine anderen Mittel zur Aufklärung gibt. Dabei muss der Zweck der Datenerhebung, -verwendung und -speicherung vorher festgelegt und dokumentiert werden. Die **Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen müssen gewahrt werden.**

Das Fragerecht des Arbeitgebers und die Zulässigkeit der Anordnung medizinischer Untersuchungen müssten auf der Grundlage der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte geregelt werden – subjektive Eignungsanforderungen des Arbeitgebers können keinesfalls, wie in den Eckpunkten angedeutet, Eingriffe in die Privatsphäre rechtfertigen. Nur tätigkeitsbezogene Fragen dürfen zulässig sein.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich seit Jahren für bessere gesetzliche Regelungen zum Schutz des im Grundgesetz verankerten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung im Arbeitsverhältnis ein. Die eklatanten Datenschutzverstöße, die in den letzten beiden Jahren bekannt wurden, und die politischen Reaktionen darauf haben die Hoffnung genährt, dass ein solches Vorhaben ernsthaft in Angriff genommen wird. **Die Eckpunkte des Innenministeriums erschüttern diese Hoffnung nachhaltig.** •

Nichts gelernt

Seit den Überwachungsskandalen in großen deutschen Unternehmen aus jüngster Zeit ist Arbeitnehmerdatenschutz in aller Munde. Die Unternehmen haben wenig aus der öffentlichen Diskussion gelernt, so scheint es. Eine gerade veröffentlichte Umfrage von TNS Emnid im Auftrag der Unternehmensberatung Pricewaterhouse-Coopers bei den Datenschutzbeauftragten der 1000 größten Unternehmen hierzulande zeigt: Zwar gibt es in 80 Prozent dieser Firmen eine Datenschutzrichtlinie, Schulungen dazu aber gerade mal in einem Viertel der Betriebe, und nur jedes fünfte Großunternehmen leistet sich einen Vollzeit-Datenschutzbeauftragten.

Die DGB-Gewerkschaften fordern seit Jahren ein eigenständiges Arbeitnehmerdatenschutzgesetz. Bisher ohne Erfolg. Immerhin hat Schwarz-Gelb in der Koalitionsvereinbarung angekündigt, den Beschäftigtendatenschutz in einem eigenen Kapitel im Bundesdatenschutzgesetz zu regeln. Jetzt liegen die Eckpunkte des Innenministeriums vor. Nicht nur die Gewerkschaften kritisieren, dass sie die falschen Prioritäten setzen – Korruptionsbekämpfung vor Schutz der Persönlichkeitsrechte.

Im Internet

www.einblick.dgb.de

Eckpunkte des DGB zum Arbeitnehmerdatenschutz

Vertrieb durch PrintNetwork pn GmbH, Stralauer Platz 33-34, 10243 Berlin, PVSt, DPAG, Entg. bez., A 45918

die DGB grafik

BILDUNG: Noch immer eine Frage der Herkunft

Die Herkunft entscheidet über Bildungswege. Das zeigt auch die Ende April veröffentlichte 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. 59 Prozent der Eltern von Studierenden haben Abitur, während nur 11 Prozent der Kinder von Hauptschulabgängern 2009 studierten. Die Auslese beginnt früh. Eine Sonderauswertung der Grundschul-Lese-Untersuchung IGLU von Wilfried Bos zeigt: Akademikerkinder erhalten fast dreimal häufiger eine Gymnasialempfehlung als Kinder aus der Mittel- und Unterschicht.

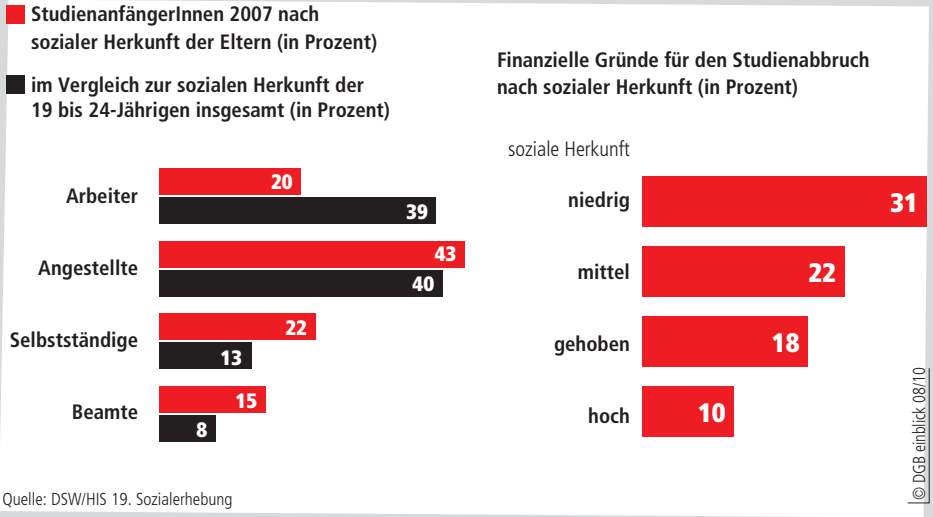

Quelle: DSW/HIS 19. Sozialerhebung

personalien

••• ***Marion Knappe,*** 43, bisher Pressesprecherin und Referatsleiterin für Medienpolitik im Bereich Öffentlichkeitsarbeit beim DGB-Bundesvorstand, ist seit 1. Mai Sozialreferentin in der deutschen Botschaft in Washington. Bis auf Weiteres übernimmt ***Frank Zach,*** 49, vom Bereich Internationale Gewerkschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand, ihre Aufgaben.

14 TAGE

mehr Infos: www.einblick.dgb.de

3.-5.5. ver.di, Workshop „Campus der Zukunft", Naumburg

5.5. Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

6.5. IG Metall, Diskussion „Bürger-Bündnisse contra Nazi-Netzwerke", Berlin

7.5. DGB, Fachtagung „Arbeitsvermittlung europaweit im Vergleich – Europäische Migrationsgespräche", Berlin

9.-14.5. DGB, Workshop „Interkulturelles Training – Grundkurs", Starnberg am See

11.5. Hans-Böckler-Stiftung, Fachtagung „Unternehmenskäufe und -verkäufe (M&A)", Dortmund

11.5. DGB, Treffen „Forum Weiterbildung – Weiterbildung für Menschen mit Migrationshintergrund Ost", Leipzig

13.-16.5. GEW, Diskussion und Workshop „12. Mai-Meeting der Gemeinschaftsaufgaben Gewerkschaftliche Bildungsarbeit", Bad Bevensen

13.-16.5. IG BCE, Bundesjugendtreffen 2010: „Von Krisengeistern und Geisterkrisen", Gnewikow

16.-20.5. DGB, 19. Ordentlicher DGB-Bundeskongress, Berlin

Tipp

Buch: Gerhart Baum, Julius Reiter, Olaf Meitner: Abkassiert. Die skandalösen Methoden der Finanzbranche, Rowohlt, Reinbek, 249 Seiten, 16,90 Euro

Spannend wie ein Krimi liest sich das Buch von Gerhart Baum, dem ehemaligen Bundesinnenminister, sowie seinen beiden Anwaltskollegen Julius Reiter und Olaf Methner. Die drei erfahrenen Verbraucheranwälte enthüllen die skandalösen Methoden der Finanzbranche, die die Finanzkrise ausgelöst haben, und deren Verflechtungen mit der Politik. Faktenreich und detailliert zeigen sie anhand zahlreicher Beispiele, wie Banken, Versicherungen und andere Finanzdienstleister unerschüttert bis heute ihre Kunden gnadenlos abkassieren. Ihr Buch ist ein beeindruckendes Plädoyer für neue gesetzliche Regelungen zum Schutz der Verbraucher und zur Kontrolle der Finanzbranche.

Schlusspunkt.

„Ich habe noch keinen Euro am Hochofen schwitzen sehen."

Bertin Eichler, im geschäftsführenden IG Metall-Vorstand für Finanzen zuständig, erklärt auf der IG Metall-Großdemo in Duisburg am 22. April den Unterschied zwischen Real- und Finanzkapital.

IMPRESSUM *einblick* erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH **GeschäftsführerInnen:** Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Udo Böhlefeld, Haidy Damm, Sebastian Henneke **Redaktionelle Mitarbeit:** Lena Clausen, Luis Ledesma **Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info **Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muetzel@berlin.de **Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin **Abonnements:** Änderungen schriftlich an Redaktion *einblick* (Adresse s.o.)
Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

Gesetzliche Krankenversicherung

Krankenkasse muss Therapierad zahlen

Beugt ein Therapierad dem Verlust der Gehfähigkeit vor, sind die Kosten von der gesetzlichen Krankenkasse zu übernehmen.

Der Fall: Die 44-jährige Frau, seit ihrer Geburt gehbehindert, ist halbtags berufstätig und benutzt seit ihrem 16. Lebensjahr ergänzend zur Krankengymnastik ein Behindertendreirad. Das Dreirad ersetzt den Rollstuhl nicht vollständig, jedoch durch das tägliche Training konnte die Frau ihre Gehfähigkeit bislang erhalten. Das ihr 1995 von der Krankenkasse gewährte Therapierad war aufgrund der intensiven Nutzung 2007 nicht mehr brauchbar. Die Frau beantragte daher bei ihrer Krankenkasse die Übernahme der Kosten von etwa 2300 Euro für eine Ersatzbeschaffung. Die Kasse lehnte mit der Begründung ab, zur Sicherung der Mobilität stehe bereits ein Rollstuhl zur Verfügung. Im Übrigen sei Radfahren kein Grundbedürfnis, das bei behinderten Erwachsenen von den Krankenkassen sicherzustellen sei. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Landessozialgericht: Die gesetzlichen Krankenkassen müssen zwar behinderten Menschen nicht das Fahrradfahren ermöglichen. Vielmehr obliegt den Kassen allein die medizinische Rehabilitation. Dazu gehört aber auch, einer drohenden Behinderung vorzubeugen. Krankengymnastik sei bei der klagenden Frau nicht ausreichend. Durch das Training mit dem Therapierad erreicht sie, die nur wenige 100 m gehen kann, einen Muskelaufbau, der eine langsamere Ermüdbarkeit bewirke. Die Koordination wird verbessert, wodurch eine Minderung der Sturzgefährdung erreicht wird. Die vermehrte Durchblutung mindert die Spastik.

Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 17. Dezember 2009 – L 8 KR 311/08

Nebentätigkeit

Bei der Konkurrenz untersagt

ArbeitnehmerInnen ist während eines Arbeitsverhältnisses jede Konkurrenztätigkeit zum Nachteil des Arbeitgebers untersagt. Das gilt auch bei Nebentätigkeiten, sofern ihnen nicht jede unterstützende Tätigkeit für den Konkurrenten abgesprochen werden kann.

Der Fall: Die Arbeitnehmerin ist als Briefsortiererin mit 15 Wochenstunden bei der Deutschen Post AG beschäftigt. 2006 teilte sie ihrem Arbeitgeber mit, sie übe frühmorgens eine Nebentätigkeit als Zeitungszustellerin mit einer Wochenarbeitszeit von sechs Stunden aus. Das Konkurrenzunternehmen stellt auch Briefe und andere Sendungen zu. Die Tätigkeit der Arbeitnehmerin beschränkt sich aber auf Zeitungszustellung. Die Deutsche Post hat die Nebentätigkeit untersagt. Sie beruft sich auf die Tarifregelung, die die Untersagung wegen des unmittelbaren Wettbewerbs ermöglicht. Die Arbeitnehmerin machte geltend, sie sei wegen ihrer Teilzeitbeschäftigung auf die Einnahmen aus der Nebentätigkeit angewiesen. Vor Gericht hatte sie Erfolg.

Das Bundesarbeitsgericht: Die Arbeitnehmerin darf die Nebentätigkeit ausüben. Die anwendbare Tarifregelung lässt eine Untersagung nur im unmittelbaren Wettbewerb zu, der hier nicht vorliegt. Zwar konkurrieren die beiden Unternehmen mindestens bei der Briefzustellung. Die Arbeitnehmerin ist aber nicht in der Briefzustellung tätig. Durch ihre Nebentätigkeit werden schutzwürdige Interessen der Deutschen Post nicht beeinträchtigt.

Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 24. März 2010 - 10 AZR 66/09

Autor: Luis Ledesma, Kassel – einblick 8/10

Freizügigkeit in der EU

Fußballerausbildung nicht umsonst

Fußballvereine dürfen für von ihnen ausgebildeten Nachwuchsspieler eine Ausbildungsentschädigung fordern, wenn diese Spieler ihren ersten Profivertrag mit einem Verein eines anderen Mitgliedstaats schließen möchten.

Europäischer Gerichtshof,
Urteil vom 16. März 2010 – C-325/08

Probezeit

Kündigung wegen Schweißgeruchs

Begründet der Arbeitgeber eine Kündigung in der Probezeit mit dem Vorwurf von Schweißgeruch und ungepflegtem Erscheinungsbild des Arbeitnehmers, so ist dies gerichtlich nicht zu beanstanden. Denn der Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz greift erst nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses. Bis zu diesem Zeitpunkt kann ein Arbeitsverhältnis grundsätzlich ohne Vorliegen eines Kündigungsgrundes gekündigt werden.

Arbeitsgericht Köln,
Urteil vom 25. März 2010 - 4 Ca 10458/09

Altersteilzeit im öffentlichen Dienst

Blockmodell ist nicht zwingend

Nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit im öffentlichen Dienst besteht kein Anspruch auf Altersteilzeit nach einem bestimmten Modell. Der Arbeitnehmer hat danach allein Anspruch auf Prüfung seines Wunsches „nach den Grundsätzen des billigen Ermessens". Bei Überprüfung der dem Blockmodell entgegenstehenden Sachgründe können auch finanzielle Erwägungen Berücksichtigung finden, nach denen das Teilzeitmodell kostengünstiger ist.

Landesarbeitsgericht München,
Urteil vom 12. Januar 2010 - 6 Sa 488/09

Kindergeld

Anrechnung auf Hartz IV ohne Bedenken

Die vollständige Anrechnung des Kindergeldes als leistungsminderndes Einkommen auf „Hartz IV-Leistungen" ist mit dem Grundgesetz vereinbar. Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums ist nicht verletzt.

Bundesverfassungsgericht,
Beschluss vom 11. März 2010 – 1 BvR 3163/09

Feuerwehrleute

Altersbegrenzung ist erlaubt

Es ist zulässig, das Höchstalter für die Einstellung bestimmter Feuerwehrleute auf 30 Jahre festzulegen. Die Altersgrenze für Feuerwehrleute stellt keine verbotene Diskriminierung wegen des Alters dar, wenn sie Feuerwehrleute betrifft, die unmittelbar an der Brandbekämpfung beteiligt sind.

Europäischer Gerichtshof,
Urteil vom 12. Januar 2010 - C-229/08